



HAUS WALDECK
KINDER- UND JUGENDHEIM

**gemeinsam
leben lernen**

**Leistungsvereinbarung
HEIMERZIEHUNG**

Stand: März 2015

Kinder- und Jugendheim „Haus Waldeck“
E. & A. Schmidt GbR
Münchberg 2-4
35606 Solms-Albshausen
kinderheim@hauswaldeck.de
www.hauswaldeck.de

Inhalts- verzeichnis

1 Träger/Einrichtung/Leistungsart.....	4
1.1 Name und Anschrift der Einrichtung:.....	4
1.2 Träger.....	4
1.2.1 Einrichtungsträger.....	4
1.2.2 Trägerart.....	4
1.3 Leistungsart.....	4
1.4 Betreuungsform/Leistungsrahmen.....	4
1.4.1 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform.....	4
1.4.2 Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen.....	5
2 Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird.....	6
2.1 Alter.....	6
2.1.1 Aufnahmealter.....	6
2.1.2 Betreuungsalter.....	6
2.2 Geschlecht.....	6
2.3 Staatsangehörigkeit.....	6
2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst.....	6
2.5 Notwendige Ressourcen.....	6
2.5.1 des jungen Menschen	6
2.5.2 der Herkunftsfamilie.....	7
2.6 Ausschlüsse.....	7
2.7 Einzugsgebiet und sozialräumliche Zuständigkeit.....	7
3. Ziele des Leistungsangebotes.....	7
3.1 Benennung des Leistungsangebotes.....	7
3.2 Ziele/Aufgaben.....	7
3.3 Unterziele/Teilziele.....	8
3.3.1 Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie.....	8
3.3.2 Rückkehr in die Familie.....	8
3.3.3 Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie.....	9
3.3.4 Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbstständige Lebensführung.....	9
3.3.5 Integration in Ausbildung und Beschäftigung.....	9
4. Regelleistungsangebot/Struktur und Prozessdaten der Einrichtung.....	10
4.1 Strukturdaten der Einrichtung.....	10
4.1.1 Standortaspekte.....	10
4.1.2 Organisationsstruktur.....	10
4.1.3 Personelle Ausstattung.....	11
4.1.4 Räumliche Ausstattung.....	12
4.1.5 Außen- und Freizeitgelände.....	12
4.1.6 Ernährung/Hauswirtschaft.....	13

4.1.7 Technischer Dienst/Sonstiges.....	13
4.2 Personelle Organisation und Struktur.....	14
4.2.1 Pädagogische Betreuung.....	14
4.2.2 Sonstige Dienste.....	14
4.2.3 Leitung und Verwaltung.....	14
4.2.4 Technischer Dienst.....	15
4.2.5 Hauswirtschaft.....	15
4.2.6 Sonstiges.....	15
4.3 Leitlinien der sozialpädagogischen Einrichtung und deren Umsetzung/Methodische Orientierung.....	15
4.3.1 Leitbild/Leitlinien.....	15
4.3.2 Umsetzung.....	17
4.3.3 Diagnostische, therapeutische und medizinische Leistungen.....	22
4.3.4 Kooperation.....	22
4.3.4.1 Schulen.....	22
4.3.4.2 Ausbildungsstätten.....	22
4.3.4.3 Örtlicher oder fallzuständiger Sozialer Dienst.....	22
4.3.4.4 Sonstige.....	23
4.3.4.5 Sozialraum.....	23
4.3.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte.....	23
4.3.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren.....	23
4.3.5.2 Besprechungsstruktur.....	23
4.3.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen.....	24
4.3.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren und Prozesse.....	24

1 Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung:

Kinder- und Jugendheim „Haus Waldeck“, Münchberg 2-4 in 35606 Solms-Albshausen
Tel. 06441 / 92 10 53 o. 86; Fax: 06441 / 92 10 54 – Mobil: 0171 778 3947
E-Mail : kinderheim@hauswaldeck.de
Internet: www.hauswaldeck.de

1.2 Träger

1.2.1 Einrichtungsträger

GbR: Edgar & Anette Schmidt (Dipl. Sozialpädagogin & staatl. geprüfte Erzieherin),
Münchberg 2-4, 35606 Solms-Albshausen

1.2.2 Trägerart

Privater Träger/GbR

1.3 Leistungsart

Hilfe zur Erziehung: Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen
(§ 27 i.V.m. §§ 34, 35a, 36 und 41 SGB VIII)

1.4 Betreuungsform/Leistungsrahmen

Einrichtung für Kinder und Jugendliche in pädagogischer Ganztagsbetreuung (vollstationär)
Hilfe zur Erziehung in gruppenpädagogischer Form

1.4.1 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Heimerziehung ist als lebensfeldersetzende erzieherische Hilfe entweder zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt.

Als zeitlich befristete erzieherische Hilfe entlastet sie die Herkunftsfamilie umfänglich und ist Unterstützung in der Krise. Sie soll über die fachlich begleitete Kooperation zwischen Herkunftsfamilie und der Heimeinrichtung sowie dem Beratungssystem gegebenenfalls eine Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie ermöglichen.

Ist dies nicht möglich, wird u.U. eine Vermittlung in eine Pflege- oder Adoptivfamilie angestrebt.

Als auf Dauer angelegte erzieherische Hilfe gibt sie dem Kind/ Jugendlichen unter Berücksichtigung der Bedeutung der Herkunftsfamilie die Möglichkeit, sich im Rahmen einer längerfristigen Lebensperspektive seinen Fähigkeiten entsprechend in einem neuen Lebensfeld zu entwickeln. Neuer Lebensmittelpunkt des Kindes/des Jugendlichen wird das neue Lebensfeld (zweites Zuhause), das versorgende und sozial emotionale Zuständigkeiten übernimmt. Ältere Jugendliche oder junge Volljährige werden in der Einrichtung oder in

anderen Maßnahmen/ betreuten Wohnformen auf den Aufbau einer eigenverantwortlichen Lebensführung (Verselbständigung) vorbereitet.

1.4.2 Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen

- Aufsicht und Betreuung
- Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft/Teilhabe an einem familiären Leben
- Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld
- Alltägliche Versorgung
- Gesundheitspflege
- Religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
- Freizeitgestaltung
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung des Sozialverhaltens
- Förderung der Schulentwicklung und Berufsbildung
- Kooperation mit behördlichen Institutionen
- Hilfeplanung, Erziehungsplanung und erstellen von Entwicklungsberichten
- Kooperation mit pädagogischen und psychologischen Fachdiensten und Institutionen
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbständigung
- punktuelle Nachsorge
- klientenbezogene Verwaltungsarbeit

2 Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter

2.1.1 Aufnahmealter

Die Einrichtung nimmt Kinder und Jugendliche in der Regel zwischen 2 bis 14 Jahren auf (in begründeten Ausnahmefällen auch bis 16 Jahren), die zur weiteren Förderung ihrer Entwicklung einer pädagogisch fachlichen Ganztagsbetreuung bedürfen.

2.1.2 Betreuungsalter

Das Haus Waldeck betreut Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 2 Jahren bis 18 Jahren. In pädagogisch begründeten Fällen kann auch der § 41 SGB VIII Anwendung finden, wobei sich die Angebote für Jugendliche weitgehend auf das „Betreute Wohnen“ (siehe separate Leistungsbeschreibung) beziehen.

2.2 Geschlecht

Das Betreuungsangebot wird für beide Geschlechter vorgehalten.

2.3 Staatsangehörigkeit

In Bezug auf die Staatsangehörigkeit gibt es keine Einschränkungen, wenn auf Dauer Sprach- und Verständigungsbarrieren abgebaut werden können.

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst

Kinder und Jugendliche mit belastenden Lebenserfahrungen, Störungen des Sozialverhaltens und der sozialen Entwicklung, die aufgrund ihres Alters, des Ausprägungsgrades ihrer Verhaltensauffälligkeiten in ihren Herkunftsfamilien nicht gefördert werden können.

Bei Kindern und Jugendlichen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, wird über Aufnahme in Zusammenwirken mit Heimpsychologen und Jugendpsychiatern auf Grund besonderer Begutachtung entschieden.

2.5 Notwendige Ressourcen

2.5.1 des jungen Menschen

Es sollte absehbar sein, dass die Kinder/Jugendlichen sich auf ein intensives und kontinuierliches Beziehungsangebot innerhalb einer sozialen Gemeinschaft einlassen können.

Von einer weiteren Indikationsbeschreibung als Aufnahmekriterium wird Abstand genommen, da nicht ohne weiteres von der Symptomatik auf die Ursachen und auf die Art und Methode der pädagogischen Hilfe geschlossen werden kann.

2.5.2 der Herkunftsfamilie

Soweit wie möglich, sollten die Eltern die Maßnahme befürworten und mittragen wollen.

2.6 Ausschlüsse

Minderjährige mit schweren hirnorganischen bzw. körperlichen und neurologischen Behinderungen und Anfallsleiden, die besonders medizinisch-therapeutisch behandelt werden müssen, können keine Aufnahme finden. Das Gleiche gilt auch für Jugendliche im Rauschzustand durch Alkohol- oder Drogenkonsum und/oder mit erheblicher Gewaltbereitschaft.

2.7 Einzugsgebiet und sozialräumliche Zuständigkeit

Vorwiegend Mittelhessen (insb. Lahn-Dill-Kreis und Stadt Wetzlar), jedoch auf besondere Anfragen oder pädagogisch bedingt auch andere Bundesländer.

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes

- § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung;
Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen
- § 35a SGB VIII – Hilfe zur Erziehung;
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

3.2 Ziele/Aufgaben

- Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Rückkehr in die Familie oder
- Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie oder
- Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbstständige Lebensführung
- Integration in Ausbildung und Beschäftigung

3.3 Unterziele/Teilziele

3.3.1 Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- Förderung der Entwicklung des Minderjährigen in Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten.
- Hilfe bei der Überwindung von Entwicklungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten.
- Abbau von Ängsten, von neurotischen Störungen, Hemmungen und Blockierungen auf Grund von konstanter und intensiver Zuwendung und helfender Beziehung mit differenziert heilpädagogischen Bemühungen.
- Beratung und Unterstützung bei Fragen der Schul- und Berufsausbildung. Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive, Qualifizierung zur Berufsvorbereitung/ Berufsausbildung
- Anregung der eigenen Neigungen und Interessen sowie die Entfaltung von Begabungsreserven.
- Unterstützung und Hilfestellung für eine gesunde Lebensführung und Körperpflege
- Angebot verlässlicher Bezugspersonen und damit Stärkung der emotionalen Sicherheit
- Durch die verschiedenen päd. Erfahrungsfelder wird Konzentration, Belastbarkeit, Kontinuität, Zielstrebigkeit und Lernbereitschaft des Mj. gefördert und so zu einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung beigetragen.
- Vermittlung von Selbstbestätigung und Erfolgserleben im pädagogischen Alltag auch zur Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung des jungen Menschen.
- Entfaltung von persönlichen Ressourcen
Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen.

3.3.2 Rückkehr in die Familie

- Einbeziehung der Eltern/Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen
- Vor- und Nachbetreuung von Besuchswochenenden oder Beurlaubungen nach Hause
- Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Hausbesuche durch unsere pädagogischen Mitarbeiter
- Pädagogische Gesprächsrunden mit den Eltern im Heim
- Einladung zu besonderen Veranstaltungen und Feste
- Vermittlung von Erziehungsberatungsstellen
- Vorbereitung der Entlassung unter Einbezug der Eltern, zukünftigen Lehrer und weiteren Bezugspersonen
- Soweit möglich: Hilfen zur Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Familie
Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Familie

3.3.3 Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie

- Vorbereitung auf einen Wechsel in eine andere Familie bzw. eine andere Betreuungsform zur weiteren Vorbereitung auf ein selbständiges Leben
- Prüfung der Adoptionsfähigkeit/ Vermittlung in eine Vollzeitpflege
- Gespräche sowie Vor- und Nachbereitung Besuchs/Anbahnungskontakte sowohl in der Einrichtung wie auch in der Pflegefamilie

3.3.4 Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbstständige Lebensführung

- Zur weiteren Verselbständigung bietet die Einrichtung „Betreutes Wohnen“ an. So können Jugendliche auch bis zur Volljährigkeit und z.B. bei Berufsausbildung darüber hinaus weitere Hilfestellung erfahren (siehe dazu gesonderte Leistungsbeschreibung)
- Entfaltung von persönlichen Ressourcen
- Vorbereitung auf ein verantwortungsbewusstes und selbständiges Leben
- Aufarbeitung und Bewältigung der Familienproblematik
- Trainingsphase zur Vorbereitung auf ein selbständiges Leben
- Hilfe bei der Suche und Anmietung eigenen Wohnraums

Weitere Hilfestellungen werden in der Leistungsbeschreibung für „Betreutes Wohnen“ beschrieben.

3.3.5 Integration in Ausbildung und Beschäftigung

- Beratung und Unterstützung bei Fragen der Schul- und Berufsausbildung.
- Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive
- Qualifizierung zur Berufsvorbereitung/ Berufsausbildung
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz
- Beschaffung berufsvorbereitender Maßnahmen (Arbeitsamt/Träger der Berufsbildung etc.)
- Kontakte zur Berufsschule und Ausbildungsstelle
- Kontakte und Gespräche mit Eltern, Lehrern und Ausbilder

4. Regelleistungsangebot/Struktur und Prozessdaten der Einrichtung

4.1 Strukturdaten der Einrichtung

4.1.1 Standortaspekte

Das Kinder- und Jugendheim Haus Waldeck mit seinem 20.000 m² Sport- und Spielgelände liegt unmittelbar am Wald, der sich von Wetzlar aus entlang der linken Hangseite des Lahntals erstreckt. Die Ortsgemeinde Albshausen und die Bus- und Bahnverbindungen sind zu Fuß in 5 bis 10 Minuten zu erreichen. Albshausen gehört zur Stadt Solms und liegt im Einzugsbereich Wetzlar an der Bundesstraße 49.

Die reizvolle Lage im hiesigen Naherholungsgebiet begünstigt entscheidend die verschiedenen Freizeitaktivitäten sowie erweiterte Außenkontakte und Begegnungen.

Durch die unmittelbare Nähe zum Dorf und die geringe Entfernung zu Wetzlar bzw. Gießen bestehen günstige Möglichkeiten zu vielseitigen Außenkontakten und zur Nutzung von verschiedenen Freizeit- und Ausbildungsstätten sowie zu sozialen- und therapeutischen Einrichtungen.

Freizeitstätten: Sportplatz, Hallenbad, modernes Freibad (Fußweg ca. 8 Min.), Skaterbahnen, Lahn (Wasserwandern), großer Abenteuerspielplatz

Therapeutische Einrichtungen: Psychosomatische Klinik und Kinderklinik in Gießen, Erziehungsberatungsstellen und ergotherapeutische Praxen in Wetzlar und Umgebung, Kinder- und Jugendpsychiatrie Herborn mit Institutsambulanz in Wetzlar

Schulische Situation: Die nächste Grundschule ist zu Fuß in ca. 15 Minuten erreichbar. Förderschulen, Gesamtschulen und weiterführende Schulen (mit Möglichkeiten der allgemeinen Hoch- bzw. Fachhochschulreife) können durch günstige öffentliche Nahverkehrsmittel (Bus- und Zugverbindungen) in Wetzlar oder in Solms besucht werden.

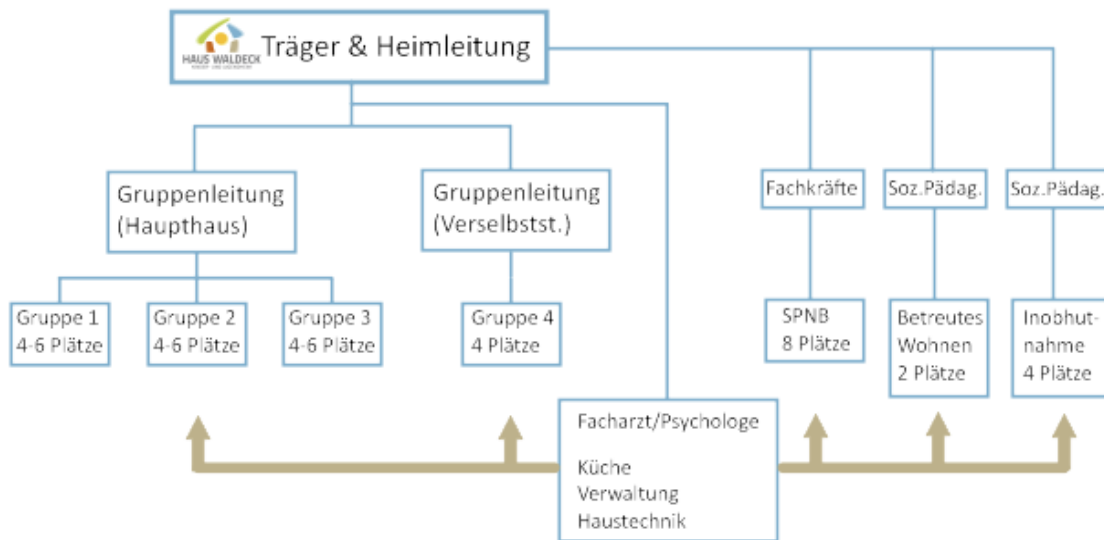
Die Schule für Erziehungshilfe wird im LDK dezentral angeboten. Es besteht eine enge Zusammenarbeit.

Ausbildungsstätten: Der Lahn-Dill-Kreis und der Landkreis Gießen bieten durch ihre Infrastruktur sowie durch Handwerk, Handel und Industrie mit den verschiedenen Fachschulen und Berufsbildungszentren günstige Möglichkeiten zur Berufsausbildung. Gezielte Maßnahmen für Jugendliche mit Lern- und Leistungsstörungen werden durch das Arbeitsamt, dem Bildungswerk der Hess. Wirtschaft oder der GWAB angeboten.

4.1.2 Organisationsstruktur

Für die laufende Betreuung von 20 Kindern und Jugendlichen in vier Kleingruppen (zu je 4 bis 6 Minderjährigen) stehen verschiedene Gebäude auf dem großen Heimgelände zur Verfügung. Die Minderjährigen sind in mehreren Ein- und Zweibettzimmern untergebracht. Jüngere Kinder mit besonderen Ängsten oder Schlafstörungen können ihr Zimmer in der Nähe der Erzieher/innen belegen. Dieses Beziehungs- und Betreuungsangebot ist dadurch gewährleistet, dass einzelne Erzieher/innen in den verschiedenen Häusern wohnhaft sind.

Als privates Heim liegen die Heimleitung und Trägerschaft in einer Hand. Die Präsenz und Einbindung in den Heimalltag ermöglichen eine besondere Nähe zu Mitarbeitern und Kindern/Jugendlichen, die sich bei kurzfristigen Entscheidungsfragen oder auch in Krisensituationen positiv bewährt haben.



4.1.3 Personelle Ausstattung

Im Betreuungsverhältnis 1:2 stehen sozialpädagogisch ausgebildete Mitarbeiter/Innen für die Betreuung von 20 Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

1 Dipl. Sozialpädagoge (Heimleiter)

1 Dipl. Sozialpädagoge/1 Sozialpädagoge BA im Erziehungs- und Gruppenleitungsdienst

6 staatlich anerkannte ErzieherInnen

1 Techniker mit Ausbildungsbefugnis

1 „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Zertifikatskurs Fachkraft in Sachen Kindeswohlgefährdung)

Anerkennungspraktikanten (Fachoberschulen, Fachhochschulen)

1 Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Kinderpsychotherapeut) auf Honorarbasis steht für kritische Reflexionen, Fallsupervision und Beratung zur Verfügung.

Bei Einhaltung des Fachkräftegebots wechseln jedoch die Qualifikationen der Mitarbeiter durch Weiterbildung oder Mitarbeiterwechsel.

Aufgrund der in der Einrichtung wohnenden Mitarbeiter/innen und Familien besteht ein Personalanhaltswert von 1:2

4.1.4 Räumliche Ausstattung

Die Kinder und Jugendlichen verschiedenen Alters und Geschlechts leben mit den Erziehern/innen in zwei geräumigen Gebäuden (Villa und Mehrfamilienhaus). Diese Häuser bieten aufgrund ihres Umfangs und ihrer Architektur großzügige Möglichkeiten, in den verschiedenen Primärräumen den unterschiedlichsten Spiel- und Freizeitinteressen der Mj. gerecht zu werden. Die Minderjährigen sind in mehreren **Ein- und Zweibettzimmern** untergebracht.

Das aufeinander bezogene Wohnen und Zusammenleben fördert durch persönliche **Nähe** emotionale **Sicherheit** und **Geborgenheit**.

Die Originalität der **Villa** mit den einzelnen Stockwerken und individuellen Räumlichkeiten bietet besondere Atmosphäre und Wohnqualität. Das Mehrfamilienhaus (Neubau) zeichnet sich durch seine Zweckmäßigkeit (Raumanordnung, Balkons, Gartenterrasse) besonders aus.

Dabei stehen den Kindern und Jugendlichen **verschiedene Gruppenräume zur Verfügung**:

- Spezielle Spiel- und Gymnastikräume
- 1 überdachte Tischtennisplatte
- Musik- und Videoraum
- Geräumiger Speiseraum für Feste und Feiern
- Wohnzimmer für Elterngespräche in gemütlicher und gepflegter Atmosphäre
- Multifunktionsraum (Billardtisch, Tischfußball und Fitnessgeräte)
- 1 Werkstatt für Holzverarbeitung
- 1 Werkstatt für Metallverarbeitung (Fahrradwerkstatt)
- Töpferei
- Spezielle Gästezimmer
- Servierküche
- 8 Einbettzimmer
- 6 Zweibettzimmer

Für **Besuche** von Freunden und Angehörigen erlauben die geeigneten Räumlichkeiten, Gäste zu beherbergen, kleine Feste zu feiern, und dabei die von den Minderjährigen zubereitete Speisen zu servieren.

Außerdem stehen den Kindern und Jugendlichen im Haus Waldeck ein großes Außengelände mit verschiedenen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zur Verfügung.

4.1.5 Außen- und Freizeitgelände

- 5000 qm Abenteuerspielplatz mit einer Vielzahl an Spielgeräten und -möglichkeiten
- Weitere Grünanlagen für Camping, Gruppenspiele und Freizeittreffen
- 1 Lagerfeuerplatz / 3 Grillstellen
- Fußballfeld mit Flutlichtanlage
- Spezieller Volleyballplatz
- Rollschuhbahn mit Beleuchtung für Roller-Skating und Hockeyspiele
- Zier- und Nutzgarten

- Freiland - Tischtennisplatten

Sonstige Ausstattung:

- Kanus bzw. Wanderkanadier für Wassersport
- Multimedia-Computer/Laptops mit entsprechender Software und Internetzugang
- Beamer zur Großbildpräsentation
- Musikinstrumente (insb. Klavier, E-Piano und Gitarren)
- Fahrradgarage für eigene und Einrichtungsfahrräder
- Digitale Videokameras für eigene Verfilmungen und digitale Bildbearbeitung
- 3 Kleinbusse und 4 PKW [anteilig 1 PKW/Kleinbus für die Inobhutnahme]
- Kleine Bücherei und umfangreiche Spielsammlung

4.1.6 Ernährung/Hauswirtschaft

Die warmen Mittagsmahlzeiten werden zentral im Haupthaus durch einen fachlich ausgebildeten Koch zubereitet, der besonderen Wert auf die frische Herstellung eines abwechslungsreichen, nahrhaften und vitaminreichen Menüs legt. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit an der Planung, Zubereitung und auch dem Einkauf von Lebensmitteln mitzuwirken.

Für individuelle Wünsche wie auch für die Verselbständigung von Jugendlichen stehen zusätzlich mehrere Kochgelegenheiten bzw. Küchenzeilen zur Verfügung. Für die Zubereitung des Frühstücks, des Nachmittagskaffees wie auch des Abendessens sind die päd. Mitarbeiter zusammen mit den jungen Menschen zuständig.

Die laufende Pflege und Gestaltung der Wohn- und Schlafräume der jungen Menschen erfolgt gemeinsam mit den Bezugserziehern/innen. Dies dient nicht nur der Hygiene, sondern auch der persönlichen Umsetzung eigenen Geschmacks und eigener Wünsche. Originelle Anregungen helfen der/m Mj. z.B. bei Einkäufen oder bei Werken und Basteln, beim Fotografieren, beim Blumenschmuck oder sogar bei künstlerischen Liebhabereien an die behagliche Ausgestaltung des eigenen Wohnraums zu denken.

Hauswirtschaftliche Aufgaben werden zum Teil von den Fachkräften, aber auch von den Kindern und Jugendlichen durch Zuordnung und Übernahme bestimmter Aufgaben wahrgenommen. Auch hier steht die altersgemäße und schrittweise Hinführung zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Handeln im Blickpunkt.

Für den Küchenbereich stehen zwei fest angestellte Fachkräfte zur Verfügung, wogegen die hauswirtschaftlichen Aufgaben von Aushilfskräften wahrgenommen werden.

4.1.7 Technischer Dienst/Sonstiges

Für die Pflege der Haustechnik, den technischen Gerätschaften und der Außenanlagen sind Freiwilligendienstleistende in Zusammenarbeit mit der Heimleitung zuständig. Pflegemaßnahmen und Reparaturen, die besonderer fachlicher Ausbildung bedürfen, werden von entsprechenden Unternehmen durchgeführt.

Verschiedene Innen- und Außenbereiche sind zudem den pädagogischen Fachkräften zugeordnet, die sie, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zusammen mit den Kindern und Jugendlichen pflegen und erhalten.

4.2 Personelle Organisation und Struktur

4.2.1 Pädagogische Betreuung

In familiärer Atmosphäre und Struktur erfolgt die pädagogische Betreuung der vier Kleingruppen, um Intensität der Zuwendung, individuelle Beziehungspflege und pädagogische Einflussnahme zu vertiefen.

Die Vollzeitbetreuung während Tag und Nacht (zwischen 22 und 6 Uhr Nachtbereitschaft durch mitwohnende Erzieher/Innen) wird durch pädagogische Mitarbeiter gewährleistet. Dabei liegt der Schwerpunkt der Dienstzeit auf den Nachmittags- und Abendstunden, um eine intensive Betreuung der schulischen Hausaufgaben zu gewährleisten und auch die nötigen Freizeitangebote bereitzustellen, bzw. entsprechende fachliche Begleitung zu garantieren. In der Regel kann in diesen spezifischen Betreuungszeiten ein Betreuungsschlüssel von 1:2 bis 1:3 ständig bereitgehalten werden. Spontaneität und Flexibilität in der Dienstzeitgestaltung sind der Garant dafür, dass z.B. Schul- oder Amtsgespräche auch vormittags oder in den Abendstunden geführt werden können. Das gleiche gilt natürlich auch für die Elternarbeit. Die qualifizierte Wochenendbetreuung wird durch die Bereitschaft der Mitarbeiter sichergestellt, im Zweiwochenrhythmus Dienst zu leisten.

Für die Urlaubsplanung der Mitarbeiter steht grundsätzlich die Ferienzeit zu Verfügung, da in dieser Zeit die schulischen Anforderungen wegfallen und auch einige Kinder und Jugendliche, zwecks Familienbesuchs, zu Hause sind.

Die auf dem großen Heimgelände mit wohnenden Erzieher(innen), bzw. Erzieherehepaare und Leitung, ermöglichen durch einen Bereitschaftsdienst personelle Engpässe kurzfristig aufzufangen und in Krisensituationen relativ schnell vor Ort zu sein. Ein Großteil der Mitarbeiter(innen) sind zeitnah über Handys erreichbar.

4.2.2 Sonstige Dienste

Für kritische Reflexion, Fallsupervision und Beratung der sozialpädagogischen Arbeit steht ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapeut, mindestens einmal im Monat, auf Honorarbasis zur Verfügung. An diesen Besprechungen nehmen die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Teambesprechung teil.

Ein langjähriger Mitarbeiter hat eine Zusatzausbildung/Zertifikatkurs zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“/Fachkraft in Sachen Kindeswohlgefährdung erfolgreich absolviert, der damit auch für fachliche Beratung zur Verfügung steht.

Außer der heiminternen psychiatrischen Beratung und Mitwirkung werden je nach Bedarf zusätzliche Hilfen und Therapien von jugendpsychiatrischen Kliniken und therapeutischen Einrichtungen in Anspruch genommen.

4.2.3 Leitung und Verwaltung

Leitung und Trägerschaft der relativ kleinen Einrichtung liegen in einer Hand. Die Kommunikationswege zu den am Erziehungsprozess Beteiligten sind sehr kurz, so dass auf Bedürfnisse, Krisen oder päd. Notwendigkeiten schnell und unbürokratisch reagiert werden können. Entscheidungen werden im partnerschaftlichen Austausch mit allen Mitarbeitern getroffen, wobei auch Fachkräfte von außerhalb zu Rate gezogen werden.

4.2.4 Technischer Dienst

Für die technischen Belange der Einrichtung gibt es Verträge mit Fachfirmen, die für Wartung und Instandhaltung verantwortlich sind. Im Zusammenwirken mit unserem Techniker, den Freiwilligendienstleistenden, den Bewohnern sowie den Kindern und Jugendlichen, werden das Gelände und die Wohnräume soweit wie möglich in Ordnung gehalten, gestaltet und gepflegt.

4.2.5 Hauswirtschaft

Für die Bereiche Hauswirtschaft, Pflege der Außenanlagen und Verwaltung ist entsprechendes Fachpersonal zuständig. Sämtliche Mitarbeiter(innen) verstehen sich als Bezugspersonen. Monatlich trifft sich die gesamte Mitarbeiterschaft einschließlich Hauswirtschaftspersonal zu Besprechungen. Die gemeinsame Abstimmung und Kooperation dient der Unterstützung und Förderung der pädagogischen Arbeit. Klare und für alle verbindliche pädagogische Zielformulierungen helfen kontra-pädagogisches Einwirken „heimlicher Miterzieher“ zu vermeiden.

Dabei ist grundsätzlich festzuhalten, dass sich der junge Mensch an alle Mitarbeiter(innen) wenden kann. Umgekehrt hat das hauswirtschaftliche und technische Personal in der Regel keinen Zugang zu den persönlichen Räumlichkeiten der jungen Menschen.

4.2.6 Sonstiges

Eine technisch gut ausgestattete Werkstatt, die von einem Techniker mit Ausbildungsbefugnis betreut wird, bietet Gelegenheit weitere Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl für die individuelle Freizeitgestaltung (Werken u. Basteln) als auch für die jeweilige Berufsausbildung zu erwerben. Hierbei kann die Entdeckung und Entfaltung individueller Neigungen und Fähigkeiten besonders gefördert werden.

4.3 Leitlinien der sozialpädagogischen Einrichtung und deren Umsetzung/Methodische Orientierung

4.3.1 Leitbild/Leitlinien

„Miteinander Leben lernen“

Das Kinderheim Haus Waldeck erbringt qualifizierte soziale Dienstleistungen auf dem Hintergrund eines biblischen Menschenbildes.

Wir sind ein Träger der freien Wohlfahrtspflege und richten uns an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die unsere vielfältigen Hilfsangebote in Anspruch nehmen wollen. Wir tun dies unabhängig von ihrer religiösen, nationalen und kulturellen Herkunft.

Unser Auftrag

In einer Vielfalt von differenzierten Hilfeangeboten im Kinderheim Haus Waldeck

- fördern und erziehen wir Kinder und junge Menschen
- beraten wir Kinder, Jugendliche und ihre Familien in schwierigen Familiensituationen

- bieten wir allen bei uns wohnenden Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern eine fördernde Lebensgemeinschaft an
- wollen wir uns in der Fortbildung nach innen und außen engagieren.

Im Interesse unserer Ziele arbeiten wir konstruktiv mit zuständigen Behörden, Verbänden und Einrichtungen zusammen.

Unsere Werte und Ziele

Wir erbringen unsere Dienste für unsere Mitmenschen in christlicher Verantwortung und Nächstenliebe. Wir sehen in den Menschen, für die wir tätig werden, Geschöpfe Gottes mit individuellen Stärken, einer unveräußerlichen Würde und vielen Entwicklungsmöglichkeiten.

Unsere Dienstleistungen orientieren wir an den Bedürfnissen unserer Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Unser Ziel ist dabei, sie fachkompetent, zuverlässig, freundlich zugewandt und unbürokratisch zu erbringen.

Unsere Arbeit soll nachweisbare Ergebnisse bringen und zur Zufriedenheit bei Nutzern und anderen Interessengruppen führen.

Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen sich in der Arbeit authentisch sowie fachlich einbringen und weiterentwickeln können.

Wir nehmen unsere Verantwortung in Gesellschaft und Politik wahr.

Das verpflichtet uns auch zu einem ökonomisch und ökologisch verantwortlichen Umgang mit Ressourcen.

Unsere Organisation

Wir haben eine gemeinsame Grundausrichtung nach unserer Vision und nutzen innerhalb unserer verschiedenen Bereiche die vorhandenen Gestaltungsfreiräume, um individuell und flexibel die besten fachlichen und organisatorischen Lösungen zu finden.

Unsere Mitarbeiter stehen hinter dem Leitbild und engagieren sich für die fachliche und pädagogische Umsetzung.

Durch Sozialraumorientierung und Vernetzung mit Fachdiensten verbessern wir unsere Möglichkeiten. Als eine christliche Einrichtung suchen wir auch Kooperationen mit christlichen Gemeinden, Jugendverbänden und Werken. Die Ergebnisse und die Zweckmäßigkeit von einzelnen Prozessen werden regelmäßig evaluiert und verbessert.

Durch ein umfassendes Qualitätsmanagement fördern wir ein dynamisches Gleichgewicht von Qualitätssicherung auf der einen Seite sowie Innovation und Entwicklung auf der anderen Seite. Auf diese Weise werden wir zu einer lernenden Gemeinschaft.

4.3.2 Umsetzung

Aufnahmeverfahren

Um sich bei den pädagogischen Bemühungen eingehend an den Erfordernissen des Einzelfalls orientieren zu können, sind fundierte Feststellungen bzw. Informationen über die/den Minderjährige/n, ihre/seine Vorgeschichte, die psychosozialen Störungen und ihre wahrscheinlichen Hintergründe notwendig (Berichte, Anamnesen, Gutachten). Wir sind daran interessiert, schon vor Beginn der Betreuung Gespräche mit dem Jugendhilfeträger, der/dem Minderjährigen und ihren/ seinen Angehörigen bzw. Bezugspersonen zu führen, um von vornherein eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu erreichen.

U.a. kann den Minderjährigen ein mehrtägiges Probewohnen angeboten werden. Dies soll als Entscheidungshilfe für das Jugendamt, das Kind, und seine Angehörigen im Blick auf eine endgültige Unterbringung dienen.

Vorwiegend empfiehlt sich die Unterbringung von Minderjährigen, die auf Grund ihrer Entwicklungsschädigung und ihrer Herkunftsverhältnisse soweit erkennbar für längere Zeit pädagogisch betreut werden müssen.

Aufsichtspflicht und Gesundheitsfürsorge

Aufgrund der Dienstplanstruktur (Früh-, Tag-, Spät- und Nachtdienst) und den auf dem Gelände wohnenden Mitarbeitern wird die Aufsichtspflicht für 24 Stunden sichergestellt.

Das Bezugserzieher*innen-System der Einrichtung, bei dem ein Mitarbeiter grundsätzlich für die Belange von zwei Kindern/ Jugendlichen zuständig ist, gibt die Möglichkeit intensiv auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten einer gesunden Lebensführung einzugehen. Langjährige und erfahrene Mitarbeiter mit entsprechender Lebenserfahrung tun ein weiteres dafür, dass nicht nur die medizinische Versorgung, sondern auch eine gesundheitsbewusste Lebensführung angestrebt wird. Der weitgehende Verzicht, z.B. auf TV- Konsum, kombiniert mit vielseitigen sportlichen Angeboten, zeigen, dass besonderen Wert auf Bewegung und aktives Gestalten gelegt wird. Gymnastik und Fitnesstraining sowie andere sportliche Betätigungen wie Tischtennis, Volleyball, Fußball etc. fördern unter pädagogischer Anleitung die körperliche Ertüchtigung, die Teamfähigkeit und persönliche wie auch gemeinschaftliche Erfolgserlebnisse. Wöchentlich werden mindestens einmal verschiedene Frei- und Hallenbäder in Anspruch genommen und bewegungsorientierte AGs angeboten (Fußball und Klettern).

Erfahrungsgemäß können Verkrampfungen, Haltungsschäden, motorische Störungen durch die genannten Betätigungen wesentlich verringert werden.

Innerhalb einer vertrauensvollen Beziehung braucht es viel Zeit für Gespräche über ansteckende Krankheiten (Aids) und die Frage nach Drogenmissbrauch etc. In diesem Bereich sehen wir die körperliche Gesundheitsfürsorge im ganzheitlichen Sinn und daher im Kontext der ganzen sozialpädagogischen Arbeit. Bekanntlich können viele Krankheitserscheinungen nur unter dem Aspekt psychosomatische Störungen verstanden und erklärt werden, die nicht selten im Rahmen umfassender pädagogischer Betreuung und Hilfestellung geheilt werden können.

Regelmäßige Besuche bei Haus- und Fachärzten sowie zahn- u. kieferorthopädischen Ärzten werden durch die zuständigen pädagogischen Mitarbeiter/ innen überwacht und zum Teil begleitet.

Gestaltung der Beziehung/emotionale Ebene

Die Kinder und Jugendlichen leben im Haus Waldeck mit Erziehern/innen und Mitarbeitern/innen in einer Hausgemeinschaft, die als erweiterte Familiengruppen anzusehen sind. Im täglichen Miteinander erfahren sie die konstante Nähe der gleichen Bezugspersonen, bzw. Leitbilder, und – auf christlicher Grundlage – Vermittlung ethischer Werte, wie Nächstenliebe, Vertrauen und Wahrhaftigkeit. Dabei soll es den Mj. möglich sein, eigene Wünsche und Vorstellungen für persönliche Beziehungen und individuelle Betreuung zu äußern und zu realisieren.

Die Minderjährigen werden, je nach Art und Notwendigkeit der pädagogischen Bedürfnisse, in vier Kleingruppen (mit 4-6 Mj.) betreut, für die jeweils mindestens zwei päd. Fachkräfte Verantwortung tragen. Das einzelne Kind erfährt durch „seine/n“ Bezugserzieher/in emotionale Zuwendung, aus der ein besonderes Vertrauensverhältnis entsteht. Aus dieser Beziehung heraus erfolgt die individuelle Förderung, aber auch Anleitung in Körperhygiene, Pflege des Wohn- und Schlafbereiches bis hin zur Unterstützung bei Kontakten zur eigenen Familie, zu Schulkameraden und Freunden.

Bei allem wollen wir einen Ort schaffen, wo sich das Kind/ der Jugendliche wohl fühlt und sich mit seinen Stärken aber auch Schwächen angenommen weiß und dadurch auch wieder Beziehungen eingehen kann.

Gestaltung des Alltags

Im Alltag nehmen die jungen Menschen an den verschiedensten Vorgängen, Arbeiten und Erlebnissen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung teil. Das gilt auch für Einkäufe, für Besorgungen bei Behörden, Banken, sozialen Einrichtungen, für Besuche von Gaststätten, Veranstaltungen, Freundestreffen, Vereinsfeste etc.

Je nach Alter und Entwicklungsstand werden die Minderjährigen auch an Arbeiten des alltäglichen Lebens herangeführt. Dies gilt für den persönlichen Wohn- und Schlafbereich ebenso wie für allgemeine Dienste und Aufgaben z.B. in Küche, Haus und Außenanlage. Zusammen mit den Erziehern(innen) wird das Frühstück, das Abendessen und der Nachmittagskaffee vorbereitet, werden Putz- und Pflegedienste durchgeführt und auch Teile des Außengeländes gepflegt.

Gestaltung der Freizeit

Ein breitgefächertes Angebot an freizeitpädagogisch gestalteten Beschäftigungen stehen zur Verfügung, insbesondere im musischen, kreativen, sportlichen, kulturellen und erlebnispädagogischen Bereich.

Vielseitige und wechselnde Freizeitaktivitäten lassen die Mj. eigene Neigungen und Fähigkeiten entdecken und auch Wege zum Erfolg finden. Minderjährige erleben hierbei auf andere Art eine besondere Nähe der Begegnung und der gegenseitigen Wertschätzung.

Gesellschaftsspiele, Theaterspiel, Vorleseabende, geselliges Miteinander, Quizabende, Tisch- und Kreisspiele erfreuen sich besonderer Beliebtheit.

Der Zier- und Nutzgarten gibt den Minderjährigen die Möglichkeit, ihr eigenes kleines Stückchen Land zu pflegen und zu gestalten.

Erlebnispädagogischer Bereich

Eigene Kanus laden zu Tagesausflügen auf der in unmittelbarer Nähe gelegenen Lahn ein.

Mit dem Campingbus können auch größerer Entfernungen zurückgelegt werden, um z.B. im Ausland Land und Leute kennen zu lernen.

Wiederkehrende Fahrradtouren (auch ins Ausland) sorgen für Erlebnisreichtum.

Abenteurerfreizeiten und Jugendzeltlager mit Einbeziehung der Schulfreunde vermitteln neue Erfahrungen und vertiefen die guten Beziehungen.

Im Kletterschacht können die jungen Menschen unter fachlicher Aufsicht ihr Können beweisen und pädagogisch begleitete und wertvolle Grenzerfahrungen machen.

Musikpädagogischer Bereich

Laufender Musikunterricht wird durch geschulte Mitarbeiter erteilt.

Folgende Musikinstrumente der Einrichtung stehen zur Verfügung: Gitarren, Flöten, Trompeten, Geigen, Orff'sches Instrumentarium sowie Keyboard und Klavier.

Kindersingkreis und Theatergruppe pflegt Singen und Musizieren auch für gelegentlich öffentliche Veranstaltungen.

Medienpädagogischer Bereich

Den Kinder und Jugendlichen stehen verschiedene Medien zur Verfügung, wobei der kritische Umgang vermittelt und die altersgemäße Anleitung gewährleistet wird.

Die Zusammenstellung von Präsentationen, die Verfilmungen mit eigener Kamera sind Möglichkeiten, innerhalb der medialen Welt aktiv und kreativ zu werden. Daneben gibt es Filmangebote mit der Möglichkeit über das Gesehene ins Gespräch zu kommen.

Kulturpädagogischer Bereich

Gemeinsamer Besuch von kulturellen Veranstaltungen wie Sport- und Musikveranstaltungen, Theateraufführungen, Stadt- und Dorffesten u.ä.

Gemeinsames und/oder persönliches Besprechen aktueller Tagesereignisse, sozialer und politischer Vorgänge, gesellschaftliche Probleme und Entwicklungen etc.

Das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Kulturkreisen führt zum Austausch über unterschiedliche Gewohnheiten, Normen und Auffassungen.

Sportpädagogischer Bereich

Die vielfältigen Sportmöglichkeiten der Einrichtung bieten an, beim Sport nicht nur Leistung zu erbringen, sondern auch Spaß und Vergnügen zu erleben.

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

Zur Förderung der Schul- und Berufsausbildung erfährt der/die Mj. gezielte Schulaufgabenhilfe. Außerdem dienen besondere Übungen oder auch hausinterne Nachhilfestunden dazu, Defizite auszugleichen. Hinzu kommen regelmäßige Besuche in der Schule und Gespräche mit den Lehrern durch die Mitarbeiter oder auch die Gegenbesuche von Lehrkräften und Schulklassen in unserer Einrichtung. Aber auch Besuchskontakte mit Schulkameraden unterstützen ergänzende und gegenseitige Schulaufgabenhilfe, sowie auch die persönliche Freundschaftspflege.

Speziell ausgebildete Erzieher bieten den Umgang mit der Computertechnik und den laufenden Gebrauch verschiedener PCs für Schule und Beruf an.

Vorhandene Fach,- Jugend und Schülerliteratur, aber auch Zeitschriften und Tagespresse dienen der erweiterten Information und Fördern verschiedene Lernprozesse..

Zur weiteren Fortbildung dienen Kurse und Lehrgänge, aber auch der wie seither vermittelte Sprach- und Musikunterricht etc., sowie der Besuch von Seminaren und Volkshochschulen u.a.

Die ständige und intensive Zusammenarbeit mit den Lehrkräften verschiedener Schulen erhöht sowohl die Effektivität der laufenden Hausaufgaben erledigung als auch die Verbesserung der Erfolgsaussicht für die angestrebte Schul- und Berufsausbildung:

- Begleitung bei Berufsberatung und Testverfahren zur Berufsfindung und -ausbildung
- Zusammenarbeit mit Arbeitsverwaltung, Schule, Ausbildungsstellen, Bildungszentren, Schule für Erziehungshilfe, etc.
- Vermittlung Mj. in verschiedene Zwischenpraktika zur Vorklärung geeigneter Ausbildungsgänge
- Einübung im Umgang mit technischen Geräten, unterschiedlichen Werkstoffen und differenzierten Techniken durch unseren Ausbildungsleiter (Techniker) in den beiden hauseigenen Werkstätten (Holz und Metall)
- Hilfen und Förderung bei der theoretischen Berufsausbildung unter Verwendung von Medien oder besonderen Anschauungsmaterial

Im Rahmen der schulischen Förderung soll der Wissensdurst der Kinder aufgegriffen und entsprechende Erfahrungsfelder im sozialen, wissenschaftlichen in der Natur etc. erschlossen werden.

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen (Partizipation)

Die Kinder und Jugendlichen können ihre Wünsche und Vorstellungen bei den Gruppengesprächen oder im Einzelgespräch mitteilen. Ziel bleibt jedoch, eine offene und vertrauensvolle Beziehung zu den jungen Menschen zu schaffen, in der er sich äußern kann und sich mit seinen Wünschen, Interessen und Vorstellungen ernst genommen weiß.

Entscheidungen sollen, so weit wie möglich, auf dem Weg des Aushandelns und der offenen Diskussion getroffen werden.

Der Partizipationsgedanke bildet einen wichtigen fachlichen Qualitätsstandard der Einrichtung. Um diesen zu implementieren und zu gewährleisten, wurde ein entsprechendes Beteiligungskonzept ausgearbeitet. Aufbauend auf einer allgemeinen Beteiligungskultur innerhalb der Einrichtung durch die Grundhaltung und qualifizierte Fachlichkeit der Mitarbeiter und der Einrichtungsleitung wurden verschiedene Bausteine der Partizipation

konzeptionelle verankert. Hierzu gehören insbesondere ein grundlegender Leitfaden für alle MitarbeiterInnen, ein Rechtekatalog und Beschwerdefahrplan für die Kinder und Jugendlichen, eine gewählte Interessenvertretung und das lebensnahe Einbeziehen der jungen Menschen in Angelegenheiten des Zusammenlebens und der eigenen Lebensgestaltung.

Schutz vor sexueller Gewalt

Um einen effektiven Schutz der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit der Heranwachsenden zu gewährleisten, sind präventive und intervenierende Prozesse und Verfahren in der Einrichtungen installiert.

Die Einrichtung hat mit dem öffentlichen Träger des Lahn-Dill-Kreises ein umfassendes Konzept zum Schutz des Wohls der Kinder und Jugendlichen entwickelt und abgestimmt, damit die Kooperation im Kinderschutz besonders wirksam umgesetzt werden kann. Insoweit bildet dieses Konzept die Grundlage für den Schutzauftrag in der Einrichtung.

Um den Schutzauftrag hinsichtlich sexueller Gewalt zu erweitern und institutionell zu verankern, wurde ein entsprechendes internes Schutzkonzept entwickelt. Grundlage dessen bilden präventive Strategien (Einstellungsverfahren, Selbsterklärung und Verhaltenskodex, Beschwerdeverfahren und Fortbildungen) und Interventionsverfahrensabläufe.

Einbindung des familiären Umfeldes

Erhöhte Aufmerksamkeit gehört der Elternarbeit, um gemeinsam bei Konflikt- und Problemlösungen schnell aktiv zu werden und die Beziehungen des Minderjährigen zu klären, am besten zu verbessern und so zu einer bald möglichen Rückführung zu den Angehörigen beizutragen.

Während der laufenden Betreuung können auch Angehörige des Kindes für einige Tage- auch über Nacht- bei uns zu Gast sein, damit Familienkonflikte besser aufgearbeitet werden können.

Die im SGB VIII verankerten Hilfeplangespräche bei gleichzeitiger Anwesenheit von Jugendamt, den Minderjährigen, seine Familienangehörigen und evtl. auch Jugendpsychiater, Psychologin oder Lehrer, dienen letztlich dem gleichen Ziel. Das gilt ebenso für die wiederkehrenden Besuche unserer Kinder in der Herkunftsfamilie, ggf. mit pädagogischer Begleitung.

In der Regel pflegt der/die Bezugserzieher/in auch die Kontakte zu den Angehörigen, wobei er/sie Unterstützung durch die Heimleitung, gegebenenfalls auch durch Fachberatung erhält. Intensität und Umfang ist von Fall zu Fall unterschiedlich und wird im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt, jedoch sollten Elterngespräche soweit wie möglich einmal im Monat stattfinden.

Krisenintervention

Im pädagogischen Heimalltag können sich auf Grund spezieller Gegebenheiten und verschiedener Verhaltensstörungen unserer Kindern und Jugendlichen Krisen ergeben, deren Bewältigung besonderer Hilfestellung bedarf. Mehrere erfahrene Sozialpädagogen stehen für diese Herausforderung zur Verfügung. Je nach Situation kann auch ein Kinderpsychotherapeut zu Rate gezogen werden oder in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Herborn nach einer Lösung gesucht werden.

Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

Die Beendigung einer Maßnahme hat erfahrungsgemäß viele Varianten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass ein Kind/ Jugendlicher persönliche Begleitung erfahren kann, die auch über die Betreuungszeit in der Einrichtung hinausgeht.

Junge Erwachsene z.B. können Unterstützung bis hin zur Wohnungsfindung und deren Einrichtung erfahren.

4.3.3 Diagnostische, therapeutische und medizinische Leistungen

Leistungen werden nicht aufgeführt, da sie kein Regelangebot der Einrichtung darstellen.

4.3.4 Kooperation

4.3.4.1 Schulen

- Regelmäßige Kontakte und Gespräche mit den Lehrern durch die päd. Mitarbeiter.
- Besuch von Elternabenden und schulischen Veranstaltungen
- Einbindung der Lehrer in den Hilfeplanprozess
- Einladung der Lehrer in die Einrichtung
- Einladung des Klassenverbandes einzelner Kinder zu Grillfeiern etc.

4.3.4.2 Ausbildungsstätten

Ausbildung von Praktikanten der verschiedenen Fachschulen und Fachhochschulen für Sozialpädagogik.

Die Einrichtung ist vom Hessischen Kultusministerium als Ausbildungsstätte für Praktikantinnen und Praktikanten der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik anerkannt.

Die laufende Praxisanleitung von Absolventen/ innen der verschiedenen Fachschulen der Sozialpädagogik und der Fachhochschulen trägt außerdem zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch bei. Hieraus ergeben sich neue Impulse und wertvolle Anregungen für die eigene Arbeit.

4.3.4.3 Örtlicher oder fallzuständiger Sozialer Dienst

- Im fairen, offenen und vertrauensvollen Austausch zwischen Einrichtung und Jugendamt gilt es, gemeinsam Wege zu finden, die sozialpädagogische Arbeit weiter zu qualifizieren und trotzdem bezahlbar zu machen
- Leistungsvereinbarung/ Qualitätsentwicklungsvereinbarung
- Die einzelnen Mitarbeiter stehen im regelmäßigen Kontakt zu den Mitarbeitern des jeweiligen Sozialen Dienstes
- Gemeinsame Erstellung und Fortschreibung von Schutzplänen / Erstellen von Berichten

4.3.4.4 Sonstige

- Psychologische und jugendpsychiatrische bzw. kindertherapeutische Fachberatung durch Honorarkräfte
- Vermittlung und Hilfestellungen bei Bedarf von Therapien außerhalb der Einrichtung

4.3.4.5 Sozialraum

- Kenntnis über die verschiedenen Fachdienste und kooperative Zusammenarbeit mit diesen.
- Kenntnis über und Zusammenarbeit mit den verschiedensten Vereinen, Jugendverbänden, kirchlichen Einrichtungen, Beratungsstellen etc.

4.3.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.3.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren

Trotz der letzten Verantwortlichkeit durch Träger und Leitung sind wir stets bemüht, im vertrauensvollen Miteinander und qualifiziertem Austausch, uns neuen Bedingungen, Herausforderungen und Veränderungen zu stellen. Dabei sind wir daran interessiert, auch externe fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Gemeinsam erarbeitete und formulierte Strukturen, Ziele und Vereinbarungen helfen dem einzelnen Mitarbeiter/der einzelnen Mitarbeiterin sich mit seiner/ihrer Arbeit zu identifizieren und dadurch engagiert und selbständig zu arbeiten. Jahres- sowie Zielvereinbarungsgespräche zwischen Leitung und Mitarbeiter(n)(innen) werden durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Außerdem:

- Verschriftlichung und regelmäßige Aktualisierung der aktuellen Konzeption (Leistungsangebot/Leitlinien)
- Klare Organisation und Ablaufsicherung
- Jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/ Leitung/externer Berater)
- Einarbeitung neue Mitarbeiter(innen)
- Fortbildung (intern und extern)

4.3.5.2 Besprechungsstruktur

- Planung und Reflexion des Erziehungsprozesses in regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen (wöchentlich) und innerhalb Fallsupervision (monatlich) (verbindlich für alle päd. Mitarbeiter(innen))
- Protokollführung der Besprechungen
- Zielvereinbarungsgespräche
- Mitarbeiter(innen)-Jahresgespräche (jährlich)

4.3.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen

Für jedes Kind/Jugendlichen wird eine persönliche Akte geführt. Pädagogische Mitarbeiter(innen) haben zu jeder Zeit Zugang zu den Akten. Die Führung der jeweiligen Akte obliegt den jeweiligen Bezugserzieher(n)(innen). Absprachen, Schutzpläne, Zielvereinbarungen oder auch besondere Vorkommnisse werden entsprechend dokumentiert und abgeheftet. Gezielte Beobachtungen an Hand spezieller Beobachtungsbogen werden durchgeführt und dokumentiert. Die erfassten Daten dienen als Grundlage für die weitere Planung bzw. den einzelnen Zielvereinbarungen. Eine digitale Aktenführung wird durch eine zentral vernetzte Verwaltungssoftware begünstigt und erleichtert.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch Bereitstellung einer Internetseite sowie durch Hausprospekte gewährleistet. Über die Homepage können Informationen und aktuelle Daten durch öffentliche Träger, Eltern oder auch Jugendliche selbst abgerufen werden. Der Buntprospekt mit zusammenfassenden Informationen und entsprechenden Bildern kann ebenfalls an interessierte Eltern und Kindern verteilt werden.

4.3.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren und Prozesse

Monatliche Fallsupervision durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapeut wird für alle Mitarbeiter(innen) angeboten.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Gruppendienstes nehmen aufgrund der laufenden Angebote an Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen teil und bringen die Ergebnisse in Teambesprechungen und im Heimalltag ein.

Der Einbezug eines externen Fachberaters dient der Qualitätssicherung und der regelmäßigen Evaluation der Prozesse. Die Qualitätsentwicklung in Anlehnung an EFQM wird durch einen externen Fachberater sichergestellt und folgt einem dafür erstelltem Konzept.

Die Leistungsbeschreibungen und Konzeptionen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und bedarfsgerecht verändert.

Konzeptionell verankerte Beteiligungsverfahren (Partizipation) und Schutzverfahren gegen sexuelle Gewalt bilden grundlegende Qualitätsstandards für die pädagogische Arbeit.

Es bestehen vertragliche Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe über Gestaltung und Fortführung der Qualitätsentwicklung, die in einem gemeinsamen Prozess weiterentwickelt werden (Qualitätsdialog der AG QEV).

Einrichtungsleitung und Gruppenleitung nehmen regelmäßig an der AG § 78 SGB VIII sowie der AG Heime in Hessen teil.